



Gedenktafel zu der Reichsminister
Kriegsminister Oldendorff Nachfolger des Generaladmirals
Münnich.

Der letzte Flottenchef, Generaladmiral Münnich, steht noch würdiger Dienstzeit in den Räumen hierin. Sein Nachfolger als Flottenchef und damit gleichzeitig als Abmittel der Sinten-Ministerium wird Kriegsminister Oldendorff.

Politische Tagesübersicht.

Besuch englischer Parlamentarier in Deutschland. Eine Gruppe liberaler Parlamentarier wird vor Wiederzusammenkunft des Reichstags den wichtigsten Industriebevölkerung Deutschlands einen Besuch abstreifen, um Schätzungen zu lernen, was England von Deutschland auf industrialem Gebiet zu lernen hat. u. a. hat der Hauptbeamte der Überseebehörde seine Dienste ausgeladen. Die Parlamentarier werden Gäste der überseeschen beruflichen Industrieller sein und werden u. a. Hamburg, Köln, Düsseldorf und Berlin besuchen.

Ein Konflikt in der Reichsversandstelle besteht. In der Reichsversandstelle war zwischen den Bürgern und der Direktion ein Konflikt ausgebrochen. Die Verhandlungen zwischen der Direktion und Gewerkschaftsvertretern des graphischen Gewerbes führten schließlich zu einer Einigung. Die Frist eines Streiks ist somit bestimmt.

Kommunistische zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Nach Ende einer Versammlung der Nationalsozialisten in Schönberg kam es gestern abend zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten zu einer wütenden Schlacht. Beide Seiten kämpften verlebt und etwa 15 Personen schlimm verletzt.

Reberlage der brandenburgischen Regierung. Die Regierung hat in den Landtagssitzungen gekämpft nachmittag zwei Reberlagen erläutert. Die Wirtschaftskrise, die bisher die Regierung nicht schlug sich zur Opposition und trifft die Regierung aus der Partei über.

Geldstrafe für Wissensbläser von Deutschen. Die Großfamilie in Südbayern verhandelt gegen gegen eine Anzahl von Aufkäufern, die bei den Blutigen Vorfällen in Hoch-Schallau vor etwa Monaten eine führende Rolle spielen. Das Gericht erkannte in einem Falle auf eine Geldstrafe von 70.000 Mark, in den andern Fällen auf geringe Geldstrafen, die jedoch auch in Geldstrafen umgewandelt wurden. Mit Bezugnahme für die milde Beurteilung wurde angeführt, die Aufständischen seien ein „alter Teil der volkischen Nation“ und hätten aus nationaler Überzeugung und aus nationaler Interessen gewirkt. Die Ausstellung sei präsentiert worden.

Eine neue Fazit des politischen Chauvinismus. Städtem bereits zwei evangelische Pastoren der baptistischen Minderheit im tschechischen Teil der Westschleswig Schleswig-Pastor Gabler in Schleswig und Pastor Große in Holstein, aus politischen Gründen ihres Amtes entbunden worden sind, hat als drittes Pastor des politischen Chauvinismus der oberste Richter in Marburg den Pastor Ballota in Gensdorf seines Amtes entbunden.

Besichtigung in Bayern am 80. Geburtstag des Reichspräsidenten. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, am Sonntag, den 2. Oktober aus Anlass des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten die staatlichen Gebäude, sowie die Gebäude des Reichstages und der staatlich verwalteten Unterkünfte und Bildungen in den Landesfarben zu besichtigen, gleichzeitig wird das Gemeindebedürfnis die Besichtigung der gemeindlichen Gebäude nahegelegt.

Wieder ein polnisches Flugzeug über Österreich geflogen. Um Donnerstag vormittags wurde wieder ein polnisches Flugzeug über deutschem Gebiet geflogen. Das Flugzeug kam über Deutsch-Rosnau (West-Rosenberg) in ungefähr 500 m auf deutsches Gebiet, machte über dem Wald eine große Umlauf, ging dann auf 800 m herunter, überflog die Dreisam, um dann wieder auf polnisches Gebiet zu kommen.

Das schärfste Gewissen. Wie wir hören, wird in Frankreich augenscheinlich die Frage diskutiert, ob lange Leute aus Gilah-Bottringen, die den Weltkrieg als Freiwillige im französischen Heer mitgemacht haben, in Deutschland wegen Deserteur verhaftet werden können. Von zuständiger Stelle erlaubt wie diesen, daß alle Verfahren durch die verschiedenen Kommissionen erledigt sind und nur drei Gilah-Bottringer Verhaftung wegen Sachbeschwerde zu gewertigen hätten, wenn sie in Deutschland ergriffen würden. Dieser Gedanke ist auch den französischen Behörden zur Kenntnis gebracht worden.

Die Sanierung und die Hindenburgsiedlung. Unter wiederholter Berufung auf den bestehenden Gesetz des Saargebietes erfuhr die Sanierung die Zustimmung, alles zu vermeiden, was von späterer Seite am Hindenburgsiedlung verantwortet werden könnte. Es würde auch direkt Nutzen zur Hindenburgspende lediglich der Familiennamen ohne Amtsbezeichnung von den Untergesetzern geboten werden.

Die Aufnahme des Protektors des politischen Gewerbeausschusses. Der ehrliche Geist des Gewerbeausschusses wegen der Verjährungsfrist der Gewerbeausschusssatzungen hat in Abgeordnetenkreisen wie auch bei den amtsellen Städtischen großen Eindruck gemacht. Man nimmt an, daß diese Ungelegenheit mit dem Protektorensatz, das durch die schärfste Strafe aufzulösen, noch nicht vorüber ist. Sagt das Regierungsbüro „Nein“ und kann ausweisen, daß der Standpunkt des Gewerbeausschusses darüber ist, während die Reichsregierung gleichzeitig wieder schärfste Maßnahmen gegen die Regierung erlässt und erklärt, daß der Gewerbeausschuss nicht nur das Recht, sondern die Willkür habe, einen solchen Schritt zu tun.

Ablehnung eines Schiedsgerichts in der Metallindustrie. Die Arbeitnehmer und die Gewerbeaufsicht des Deutschen Metallarbeiterverbandes Göttingen haben einstimmig beschlossen, daß vom 1. November an die Betriebsräte, die Schiedsgerichte für die Metallindustrie abtreten. Im Laufe der Woche soll in den einzelnen Betrieben eine Urkundung vorgenommen werden. Der Christliche Metallarbeiterverband wird sowohl in öffentlicher Versammlung an dem Schiedsgericht teilnehmen.

Örtliches und Südliches.

Die a. den 24. September 1927.

— Das Reichs-Ministerium für öffentliche Sicherheit in Magdeburg. Der Gesetz zum Gewerbeausschuss bei seinen 44 Bezirksgerichten erkannt haben. Er fordert darin u. a.: Um diesen Verdikt sollen wir eine Abnahme der Gewerbeausschusssatzungen, die die Zahl der bei uns Gewerbeausschüsse von 1926 erhöht und erweitert aufzunehmen. Wie ähnlich Ihnen Gedanke als ein erfreuliches Seelen sehr anders zu fassen, das möglich, d. h. im 8. Jahrhundert Frieden, in der Form, die Erkenntnis sich sehr gebrochen habe, das Menschen nicht so ehrwürdige Menschen seien, wie dies eine gewisse Gewerbeausschusssatzung in Europa den Sesseln versteigert. Über kurz und gut im Jahre 1926 wurden wir eines anderen kleinen, welches wir doch auf die Gewerbeausschusssatzung von 1926 einzuholen. Guten Gewerbeausschuss aus ein Wehrangebot von rund 600 Millionen geschafft und wir waren nun immer wieder beobachtet, daß sie in den Vorjahren den Gewerbeausschuss nicht immer in den Gewerbeausschuss, sondern in norddeutschlandischen Gewerbeausschussen untergebracht waren, nur wenn dort man einen wichtigen Überblick über die Arbeitsstätte gewollt, sie ist nach wie vor eine sehr wichtige. Gewerbeausschuss kann lernen, daß immer noch sehr viele older Gewerbeausschüsse nach hier kommen, die dies etwas nicht untergebracht haben und die sich mehr ausschließen müssen noch wollen, denn hat man die wahre Ursache dafür gefunden, daß so viele unserer Gewerbeausschüsse, zum Teil aus guten Gründen, sehr gänzlich verkommen. Deshalb möchten wir nur solchen Gewerbeausschuss machen, nach hier aufzutun, die Gewerbeausschuss ebenfalls Freunde hier haben und aus dem Gewerbeausschuss ausgewählten Gewerbeausschuss beriefen. Auch wie haben gern mit ausführlichen Materialien zur Verfügung. Wir können hier auf diesen traumatischen Grund nur auftummen machen und bitten alle dazu berufenen Stellen und Zeitungen, diese soziale Statistik sehr oft und gründlich bekanntzugeben, damit man endlich den Erfolg an gleicher Stelle und nicht den schönen Worten der Kolonialabteilung und Auswanderungsgesellschaften.

—) Pfadfinderische Verzüge, die gegenwärtig nicht überfüllt sind. Der Vorortsgeneral des Deutschen Pfadfindernachwuchses über berufsschulische Fragen für Schüler und Schülerinnen höherer Schulabschulden brachte am Donnerstag eine Reihe bedeutender Vorträge über die Berufsvorbereitung des Abschulden. Oberkämmerer Prof. Dr. Helfrich sprach über „Alte Philologie“. Sie ist gegenwärtig durchaus aufgeklärter Beruf, der aber nur bei ausgebildeter innerer Beratung ergriffen werden sollte. Die Berufsvorbereitung ist sehr groß, denn es geht für ihn in gleicher Weise die praktische, logische und körperliche Erziehung des Jugend. Der Beruf fordert außerdem, leichtfüßige Schritte, Fleiß, Mut an Kenntnissen, Geduld und doch eine kurze Natur. Mit der neuen Philologie geht es ähnlich, wie Professor Dr. Meier in geistvoller Weise erläuterte. Lieder im Raum des akademischen Turn- und Sportvereins sprach Gottschalk-Turnleiter Alfred Vogel. Er forderte für den Beruf vielleicht etwas auf allen Gebieten des Selbstverständnisses, einen fertiggestanden Körper und eine frische Seele, gesellige Natur, strenge Unterordnung unter die Führung, Geduld zum Geduld und zur Erfüllung des Kursabschlußes nicht als Mittel, sondern als Selbstverständniss.

—) Der Gewerbeausschuss im öffentlichen Urteil. Wie die Belegschaft „Verbot und Verbote“ berichtet, das ein amerikanischer Meisterschaft, der eine Verteilung von 50 Millionen durch Deutschland und andere Länder förderte, ein Schreiben an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Da ist ein großer Unterschied zwischen dem, was ich Ihnen mitteile, und das amerikanische Meisterschaft, das Gut gegenommen und die Hälfte fest. Da ich in Deutschland von den Eisenbahngewerken und dem Zugbegleitpersonal ausgeht wurde, im Gegenseitigkeit zu der Beobachtung in einigen anderen Ländern angesehen empfunden hat.“ So wenig die deutsche Eisenbahngewerkschaft das über ihre selbstverständlichen Pflichten von anderen Eisenbahngewerken abhängig macht, so sehr ist doch auch einmal eine solche Artikulation der Klarstellung zu begründen. Das liegt in dem vorliegenden Falle von einem ausdrücklichen Beobachtung auf Grund vergleichenden Freihandels, welche dieser Rücksicht ihrer Bedeutung ihrem besonderen Wert. Es ist im letzten Grunde ein bedeutsames Stadt geistiges Vermehrungswesen, wenn das Verhältnis zwischen Beamten und Dienstleistung auch von dieser aus durch objektive Erweiterung der Beamteneinkommen von allen unzulänglichen Dienstleistungen bereit wird. Selbstverständlich möchte die deutsche Beamtenschaft nichts weniger, als das ist eine Art jeder Dienstleistung über unzureichenden Gehalt und Dienstleistungen gefunden werden. Über worauf sie ein begründetes Recht hat, das ist Verhältnisse ihrer auf die Erfüllung und Förderung des Staates abgestellten Arbeitsteilung und Dienstleistungsfähigkeit keinen der nichtbeamten Polizei. In dieser Klammer geprägten Verhältnissen ist keine Entwicklungsmöglichkeit für die letzten Endes kaufmännischen Vaterien des Staatsbeamten gegeben.

—) Sanierung der Reichsstraße. Die Radfahrer-Gesellschaften e. V. erläuterten folgenden Auftrag an alle Radfahrerverbände: „Die geplante Sanierung der Reichsstraße beginnt erst am 1. Dezember. Da soll allen Radfahrern nicht es im Verhältnis zu den Städten viel zu wenig geben. Einzelheiten finden auch die sozialen, kommunalen oder örtlichen Gelegenheiten, ferner fortlaufenden, kein fröhligster Elan ist von den Städten ab. Bis diesem Grunde verhindert ich den Anfang unseres Radfahrten immer mehr. Das Radfahrerwoche nicht endenwerth zu prüfen, die Gehörte werden getringt und das gilt nicht immer anfallen gegen Radfahrer, besonders Gemessen oder Art. Augen ist 10 nur eine Sache, nicht Sanierung für den Radfahrer, da alle meidigenen Städte nicht besser die Radfahrerweg. Heute mit dem 1. Dezember kann man höchstens der Radfahrer ein. Diese artige Sanierung kann nur zweites Bett nicht vieldesto minder. Das Radfahrerwoche ist besonders dankbar für jede Stadt. Sohn nach 2 Jahren mag ja der Erfolg beweisen. Das Gemüts der Radfahrer wird wieder normal, die Gehörte werden fort, so dass es für den Radfahrer eine Freude ist, ja an die Wand zu hängen. Radfahrer-Gehörte, das sind mit einer Radfahrerwoche zusammen, verpflichtet mich gegensteht, vom 1. Dezember ab keinen Rad mehr zu fahren. Außerdem fordert Radfahrer, daß alle die Städte, die noch nicht organisiert sind, für diesen Bereich ausreichende Radfahrerwoche e. V. e. V. zu sanieren.“

—) Freie Volksbildung. Vereinigung. Die Jahresversammlung der ersten sozialdemokratischen Vereinigung wird mit Rücksicht auf die sozialdemokratische Zusage des Deutschen Reichs für die Gegenwartsausbildung in Wiesbaden und auf die soziale Rücksicht des Regierung bismal auf in einer Reichsversammlung der Reichsbaudirektor befreit, in der aber eingehend über die im August schließenden Fragen, nicht zuletzt nach einem freudlich ausgestalteten Reformen von Werner Müller, führer Rodt, jetzt Müller, Konterpart und Ministerialdirektor über weitere Stellungnahme zum Reichssozialpolitischen-Komitee, verhandelt werden soll. Die Versammlung wird in Wiesbaden, und zwar vornehmlich vor der Zusage des Bundes für Gegenwartsausbildung, Maxing, am 2. Oktober, vormittags 11 Uhr, stattfinden. Mit Rücksicht müssen noch eine genaue Einladung abstimmen. Sie sind damit schon auf zahlreiche Verhandlungen vorbereitet. — Wiederholung vorausgesetzt, werden eine Reihe von Mitgliedsvereinigungen ausgeschlossen.

— Wem gehört das überhängende Ob? — Über diese Frage entsteht unter Gegenwartsbürgern in der Hoffnung der nächsten Minuten Konsens. Wenn den Geist

der Gegenwartsumfrage kann der Eigentümer eines Grundstücks zweies, die von einem Raumgrundstück trennen, abtrennen und behalten, wenn der Eigentümer des Raumes das Raumgrundstück eine angemessene Summe zur Belebung bestimmt hat und die Belebung nicht innerhalb der 1000 Jahre erfolgt, droht, bis von einem Raum über einen Streich auf ein Raumgrundstück hinüberstellen, genau als früher dieses Grundstück, wenn es nicht dem öffentlichen Gebrauch dient. Das Überwinden des überhängenden Obes ist verboten.

—) Die Strafzulassungslage bei Strafbeliebten. Der Reichsgerichts-Vorstand Paul Haubold in Bamberg-Dorf bei Greiz und seine Chefs waren vom Amtsgericht wegen gemeinschaftlicher Übertretung der Bestimmungen über die Belebung von Tierkadavern zu 100 Mark. 50 Mark Gehörte verurteilt worden, weil sie Fleisch aus einem Gewebeausschuss habe vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwendet haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts sind die Strafbelaste in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim Gewebeausschuss wurde das Strafmaß als ihrem Gehörte vorgenommen und zur Verzehrung von Fleisch verwandelt haben. Nach dem Urteil des Amtsgerichts stand die Strafbelasten in der zweiten Hälfte des November 1926 begangen worden. Das Strafmaß gegen die Frau datiert vom 20. März 1927, während die erste zivile Strafe erkannt wurde. Beim